

Protokoll Nr. 50

der 50. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 27. Mai 2009, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Heini Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 49

Zusatzprotokoll Nr. 49

50/1 Baugesuche

50/2 Arbeitsvergaben und Ausführungen

2.1 Umbau Gemeindesaal

1.1 Spengler- und Flachdacharbeiten

2.2 Neubau Werkhof Neugrüt

2.1 Holzfassade

2.2 Treppenhäuser

2.3 Fenstereinfassung

2.4 Kunst am Bau

50/3 Finanzen - Jahresrechnung 2008 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission (in Anwesenheit von Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste)

50/4 Reglement der Gemeinde Balzers für die Bodenausgabe in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone

50/5 EXPO 2010 in Shanghai - Kreditgenehmigung

50/6 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2009/2010 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

50/7 Personelles - Verlängerung Anstellung Mario Eberle, Werkgruppe

50/8 Personelles - Stellenprozente Personalverantwortliche

50/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes**

50/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVerG)**

50/11 **Diverses**

Veröffentlichung Sitzungstermine des Gemeinderates

II. **Protokoll Nr. 49**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 49

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

50/1 **Baugesuche**

Es wurden vier Baugesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

50/2 **Arbeitsvergaben und Ausführungen**

2.1 **Umbau Gemeindesaal**

1.1 **Spengler- und Flachdacharbeiten**

Für die Spengler- und Flachdacharbeiten (BKP 222) wurden drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spengler- und Flachdacharbeiten (BKP 222) ein Betrag von CHF 47'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Spengler- und Flachdacharbeiten (BKP 222) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 55'834.10 inkl. MwSt. an die Firma Wilhelm Frick AG, Balzers, vergeben.

2.2 **Neubau Werkhof Neugrüt**

2.1 **Holzfassade**

Anlässlich der Sitzung vom 22. Oktober 2008 beschloss der Gemeinderat, dass das Fassadenkonzept mit der naturbelassenen Holzfassade umgesetzt werden soll. In der Zwischenzeit wurde dem Gemeinderat ein Muster im Massstab 1 : 1 vorgestellt. Beim

vorgestellten Fassadekonzept handelt es sich um eine schwarz gestrichene Holzfassade.

Aufgrund der überzeugenden Argumentation des Architekten sowie der langjährigen anhaltenden Beständigkeit wird beantragt, die Holzfassade schwarz zu streichen.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP, 1 FL dafür, 1 FBP dagegen): Die Holzfassade beim Neubau Werkhof Neugrüt soll schwarz gestrichen werden.

2.2 Treppenhäuser

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür, 1 VU, 1 FBP dagegen): Die Treppenhäuser beim Neubau Werkhof Neugrüt sollen mit Sichtbeton SCC, Schalungsart Typ 2 sichtbar bleibend (gemäss Nachtragsofferte Nr. 09_1036_2 vom 25. Mai 2009 der Firma Meisterbau AG, Balzers) ausgeführt werden.

2.3 Fenstereinfassung

Beschluss (einstimmig): Die Fenstereinfassung beim Neubau Werkhof Neugrüt soll mit den rohgesägten Brettern ausgeführt werden.

2.4 Kunst am Bau

Bei der definitiven Subventionszusicherung an die Gemeinde Balzers betreffend dem Neubau des Werkhofes galt das Kulturförderungsgesetz vom 12. September 1990, LGBl. 190 Nr. 68. Dessen Art. 9 hält fest, dass bei Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden und Anlagen angemessene Mittel für die künstlerische Gestaltung bereitzustellen sind, sofern es ihre Zweckbestimmung rechtfertigt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerks und an der Höhe des jeweiligen Bauaufwandes zu orientieren, wobei als Richtwert bei Hochbauten 1 % der Baukosten gilt.

Nunmehr gilt seit dem 1. Januar 2008 das Kulturförderungsgesetz vom 20. September 2007, LGBl. 2007 Nr. 290, welches eine derartige Vorschrift nicht mehr enthält. Indessen tritt am 1. Oktober 2009 das neue Baugesetz in Kraft, welches in Art. 4 eine fast identische Formulierung wie im alten Kulturförderungsgesetz beinhaltet.

Aufgrund des getroffenen und nach wie vor gültigen Regierungsbeschlusses und dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes am 1. Oktober 2009 wird beantragt, für die künstlerische Gestaltung CHF 75'000.00 bis CHF 80'000.00 aufzuwenden. Für die künstlerische Ausgestaltung soll Bruno Kaufmann dem Gemeinderat zwei bis drei Vorschläge unterbreiten. Bruno Kaufmann ist aufgrund seiner Qualifikation, Erfahrung und Referenzobjekte für das Projekt Kunst am Bau prädestiniert.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle): Für die künstlerische Gestaltung des neuen Werkhofes werden CHF 75'000.00 bis CHF 80'000.00 investiert. Bruno Kaufmann soll dem Gemeinderat für die künstlerische Ausgestaltung zwei bis drei Vorschläge unterbreiten.

50/3 **Finanzen - Jahresrechnung 2008 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission** (in Anwesenheit von Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste)

Die Geschäftsprüfungskommission bestätigt in ihrem Bericht vom 6. Mai 2009, dass sie in Ausübung des ihnen erteilten Revisionsmandates in Zusammenarbeit mit der von der Gemeinde beauftragten Revisionsstelle Thöny Treuhand AG, Vaduz, die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Balzers gemäss Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 geprüft habe. Die Bilanz mit einer Summe von CHF 71'552'346.31 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2008 von CHF 68'591'433.41 sowie einem Mehrertrag von CHF 3'837'984.16 aus der "Laufenden Rechnung" stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Darstellung der Aktiven und Passiven sowie der Ausweis des Verwaltungsergebnisses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ausserdem hält sie fest, dass sie verschiedene Projekte aus der "Laufenden Rechnung" und der "Investitionsrechnung" stichprobenweise überprüft habe. Die Prüfung erfolgte insbesondere auf Kontrolle der vorhandenen Rechnungen auf der richtigen Verbuchung sowie auf die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Weiters wurde stichprobenweise geprüft, ob die entsprechenden Projekte durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt wurden. Diesbezüglich sind keine Beanstandungen anzufügen.

Sie beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Verantwortlichen unter Verdankung ihrer Dienste zu entlasten.

Beschluss (einstimmig): Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers wird zur Kenntnis genommen und die Gemeinderechnung 2008 wird genehmigt. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt. Den Gemeindeangestellten wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

50/4 **Reglement der Gemeinde Balzers für die Bodenausgabe in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone**

Zur Förderung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben hat die Wirtschaftskommission ein Reglement für die Abgabe und den Tausch von Grundstücken in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone der Gemeinde Balzers erarbeitet.

Das Reglement der Gemeinde Balzers für die Bodenausgabe in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone wurde bewusst kurz gefasst. Es wurde darauf geachtet, dass gegenüber der Bürgergenossenschaft keine "Konkurrenz" im Zusammenhang mit den Konditionen besteht.

Nachdem das von der Wirtschaftskommission erarbeitete Reglement durch einen Juristen geprüft wurde, wird es dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Nach eingehender Diskussion werden einige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Es wird beantragt, das überarbeitete Reglement dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss (einstimmig): Das Reglement der Gemeinde Balzers für die Bodenausgabe in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone soll überarbeitet und dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

50/5 EXPO 2010 in Shanghai - Kreditgenehmigung

Die Gemeindevorsteher haben sich an ihrer Konferenz vom 26. März 2009 positiv zu einer Teilnahme der Gemeinden an der EXPO 2010 in Shanghai geäußert. Diese positive Haltung haben die Gemeindevorsteher allerdings an die Bedingung geknüpft, dass eine Teilnahme der Gemeinden nur weiterverfolgt wird, wenn auch der Staat bzw. der Landtag und die Wirtschaftsverbände positiv dazu eingestellt sind. Der Landtag hat diese positive Haltung inzwischen konkretisiert und die Teilnahme Liechtensteins an der EXPO 2010 in Shanghai bestätigt.

Bezüglich der Kosten rechnet das Vorprojekt mit Investitionen von ca. CHF 5'800'000.00 und einem Gemeindeanteil von CHF 650'000.00.

Die Kostenanteile der Gemeinden werden auf der Basis der neuen Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der auf die Gemeinde Balzers entfallende Anteil beläuft sich auf CHF 82'416.50.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme an der EXPO 2010 in Shanghai. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 85'000.00 genehmigt. Die auf die Gemeinde Balzers entfallenden Kosten im Betrage von CHF 82'416.50 werden bewilligt.

50/6 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2009/2010 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Schulwart Franz Büchel hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Verbrauchsmaterial, Geräten und Maschinen, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor dem Ausfüllen der Bestellformulare für die Offertstellung wurde bei allen Kostenträgern ein Inventar durchgeführt, um so den Jahresverbrauch festzustellen. Um den Lagerplatz möglichst klein zu halten und eine optimale Bestellmenge erreichen zu können, wurden kleinere Aussenstellen wiederum einem grösseren Kostenträger zugeteilt. Auf eine zusätzliche und aufwendige Zuteilung nach Maschinen, Geräten, Verbrauchs- und Reinigungsmaterial wurde verzichtet.

Anlässlich der Sitzung vom 5. Oktober 1993 beschloss der Gemeinderat, dass die Abwarte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebaubüro schriftlich zu begründen haben, zu welchem Zweck die beantragten Maschinen benötigt werden und wie viele der gleichen Maschinen sich bereits im Besitze der Gemeinde Balzers befinden.

Von den Abwarten werden die Anschaffungen wie folgt begründet:

Maschinen

Bei den Maschinen handelt es sich um Neuanschaffungen oder Ersatzanschaffungen, die einem Verschleiss unterliegen und im Wert unter CHF 1'000.00 sind.

Geräte und Verbrauchsmaterial

Um die Reinigung optimaler zu gestalten und sie auch dem gegebenen Standard anzupassen, sind immer wieder neue Reinigungsgeräte auszuprobieren und gegebenenfalls auch anzuschaffen. Zum Teil sind die vorhandenen Geräte samt Zubehör veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Raumpflege. Zudem ist das benötigte Zubehör einem Verschleiss unterworfen.

Reinigungsmaterial

Die Anwendung und der Einkauf von Reinigungsmaterial (Chemie) entsprechen den heutigen Vorschriften und werden auch nur nach der jeweiligen Notwendigkeit eingesetzt. Die Bestellmenge bezieht sich auf den Jahresverbrauch und der aufgebauten Erfahrung der letzten Jahre.

Beschluss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten 2009/2010 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 63'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF 21'206.90 inkl. MwSt.
Wetrok AG, Kloten	CHF 8'210.15 inkl. MwSt.
JohnsonDiversey, Münchwilen	CHF 12'068.95 inkl. MwSt.
KWZ AG, Zürich	CHF 11'274.40 inkl. MwSt.
Ha-Ra Umwelttechnik, Berneck	CHF 881.80 inkl. MwSt.
Despro AG, Brugg	CHF 2'371.00 inkl. MwSt.
Desopharmex AG, Pratteln	CHF 1'639.00 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF 5'488.15 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 63'140.35 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF 10'463.55 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/ Altes Gemeindehaus	CHF 3'845.85 inkl. MwSt.
Realschule	CHF 3'772.35 inkl. MwSt.
Turnhalle/Schulhaus Gnetsch	CHF 5'272.65 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF 9'626.95 inkl. MwSt.
Kirche	CHF 1'992.65 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF 17'855.20 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz/ Kindergarten Heiligwies	CHF 2'554.60 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF 1'823.00 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF 2'650.40 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF 3'283.15 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	<u>CHF 63'140.35 inkl. MwSt.</u>

50/7 Personelles - Verlängerung Anstellung Mario Eberle, Werkgruppe

An der Sitzung vom 3. Dezember 2008 bewilligte der Gemeinderat die befristete Weiterbeschäftigung von Mario Eberle ab 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2009, damit die personellen Ausfälle überbrückt werden können.

Die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" befasste sich anlässlich der Sitzung vom 15. Mai 2009 mit vorgenannter Angelegenheit. Sie befürwortet eine Verlängerung der befristeten Anstellung von Mario Eberle bis 31. Oktober 2009.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der befristete Vertrag von Mario Eberle als Betriebspraktiker in der Werkgruppe wird verlängert, und zwar vom 1. Juli 2009 bis 31. Oktober 2009.

50/8 Personelles - Stellenprozente Personalverantwortliche

Bei der Anstellung von Jacqueline Aregger wurde vertraglich festgelegt, dass der Beschäftigungsumfang von anfänglich 80 % nach einem Jahr auf 70 % reduziert wird. Damals ging man davon aus, dass sich der Arbeitsaufwand nach Abschluss der offenen Projekte reduzieren würde.

Die vergangenen zehn Monate seit dem Stellenantritt von Jacqueline Aregger haben gezeigt, dass ein Pensum von 80 % erforderlich ist, um die Aufgaben zu bewältigen. Neben den administrativen Arbeiten gilt es sowohl die Mitarbeitenden als auch die Führungskräfte zu beraten und zu unterstützen.

Um ein professionelles und qualitativ einwandfreies Personalmanagement zu betreiben, sind 80 Stellenprozente realistisch. Dies zeigen auch Vergleiche mit anderen Betrieben und Gemeinden.

Die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" spricht sich dafür aus, die 80 Stellenprozente der Personalverantwortlichen beizubehalten.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Beschäftigungsumfang der Personalverantwortlichen Jacqueline Aregger wird nicht reduziert, sondern bei 80 % belassen.

50/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinde sowie diverse Verbände, Vereinigungen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres bis 29. Mai 2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes folgende Änderung bzw. Ergänzung anzubringen hat:

Grundsätzlich ist die Gemeinde Balzers gegen die Aufhebung resp. Abänderung von Paragraph 17 Bst.b und Paragraph 19.

Die Staatsangehörigkeit bedeutet nicht nur eine äussere (Besitz eines Passes), sondern auch eine innere Bindung an den Heimatstaat. Fehlt eine solche innere Bindung, sind auch die Beziehungen zur ehemaligen Heimat abgebrochen. Die Zuordnung zum liechtensteinischen Staatsverband ist somit nur noch äusserer Schein! Die Duldung eines solchen Zustandes würde die Bedeutung der Staatsangehörigkeit bedeutend schwächen. Mit der bestehenden Gesetzesbestimmung wird dies verhindert. Das liechtensteinische Landesbürgerrecht als Zweit-Staatsangehörigkeit soll bei Auslandsaufenthalt nicht uneingeschränkt weitergegeben werden können. Eine zeitliche Beschränkung ist gerechtfertigt.

50/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVersG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 21. April 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVersG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinde sowie diverse Vereinigungen und Behörden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Gesundheit bis 31. Mai 2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die ersatzlose Streichung einer Passage aus dem Art. 80a Abs. 2 UVersG aufgrund des Solidaritätsgedanken nicht begrüsst.

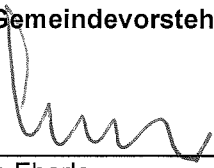
50/11 **Diverses**

Veröffentlichung Sitzungstermine des Gemeinderates

Beschluss (einstimmig): Die Sitzungstermine des Gemeinderates werden auf der Homepage der Gemeinde Balzers www.balzers.li (unter Gemeinderat/GR-Protokolle) veröffentlicht.

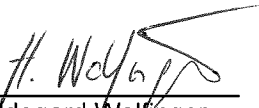
Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



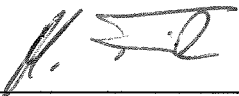
Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 4. Juni 2009